

PflegePolice | Modulbaustein

Betriebshaftpflicht-Versicherung ohne Teilungsabkommen für Alten- und Pflegeheime

Für die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern schuldhaft verursachten Schäden haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch) in unbegrenzter Höhe. Wirksam schützen können Sie sich gegen berechnete bzw. unberechtigt erworbene Schadenersatzansprüche durch den Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung, die wir als unbedingt erforderlich ansehen.

Versichert gilt im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gesellschaft.

Die persönliche gesetzliche Haftpflicht für alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter sowie alle sonstigen Beschäftigten gilt als mitversichert. Der Abschluss einer separaten Berufshaftpflicht-Versicherung durch einzelne Beschäftigte ist demzufolge nicht notwendig!

Der Versicherungsschutz besteht für leicht und grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die Versicherungssummen betragen:

3.000.000,- EUR pauschal für Personen- und Sachschäden oder wahlweise: **5.000.000,- EUR für Personen- und Sachschäden**
100.000,- EUR für Vermögensschäden **100.000,- EUR für Vermögensschäden**

Die Gesamtleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist auf das 2-fache der genannten Deckungssumme begrenzt.

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

So sind beispielsweise beitragfrei mitversichert:

- Schäden aus der Verabreichung von Spritzen, Injektionen und Medikamente an Heimbewohner (wenn diese durch Fachpersonal oder auf ärztliche Anweisung erfolgen)
- Privathaftpflicht-Versicherung für den Inhaber / GF
- Hundehalterhaftpflicht-Versicherung (z.B. gewerbsmäßiges Halten eines Wachhund)
- Besitz, Betrieb und Benutzung medizinischer Apparate
- Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kfz (z.B. Gabelstapler)
- Schlüsselschäden bis 30.000,- €; maximal 60.000,- € pro Jahr
- Abhandenkommen und Beschädigung von Betreuten- und Besucherhabe bis 2.000,- € je Person / Tag
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bis 30.000,- €; maximal 60.000,- € pro Jahr
- Abgabe von Speisen und Getränke auch an heimfremde Personen
- Schäden durch verwaschene Wäsche aus der heimeigenen Wäscherei
- Haus- und Familienpflege außerhalb des Betriebsgrundstück (z.B. Ambulante Krankenpflege)
- Betriebsveranstaltungen aller Art einschließlich Veranstalter-Risiko (ohne Besucherbegrenzung)
- Mietsachschäden bis 300.000,- €; maximal 600.000,- € pro Jahr
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden bis 1.000.000,- €
- Auslandsschäden
- Be- und Entladeschäden
- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung (Gewerbe: unbegrenzt; Privat: bis 60.000,- € Bausumme)
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung (Gewerbe: unbegrenzt; Privat: bis 60.000,- € Bruttojahresmietwert)
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (1-fach) mit Mineralölbehältern bis 10.000,- Liter

Konditionen:

Jahresbeiträge zzgl. 19 % Versicherungssteuer

- | | | |
|---|----------------------------|--------------------|
| • Einrichtungen bis 500 Betten (Gesamtbestand) | 15,00 EUR je Bett | DS 3.000.000,- EUR |
| • Einrichtungen ab 500 Betten (Gesamtbestand) | ab 9,10 EUR je Bett | DS 3.000.000,- EUR |

Besonderheiten:

Es erfolgt keine Schadenregulierung im Rahmen von Teilungsabkommen mit Sozialversicherungsträgern, d.h. es erfolgt eine individuelle Prüfung der Schuldfrage!

Zusatzbaustein(e):

- Haftpflichtversicherung für Heimbewohner
- Mitversicherung der „Deliktunfähigkeitsklausel“ möglich!